

## **Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan „Bauhof Steinsäge“ der Gemeinde Wackersberg**

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Im vorliegenden Fall wurden die wenigen, zum Teil redaktionellen Einwände der Fachbehörden berücksichtigt, ohne dass sich hieraus erhebliche inhaltliche Änderungen an der Bebauungsplanung ergaben. Entsprechend wurde auf Anraten des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim auf die Nähe zum Einbach durch Eintragung einer 60 m Abstandslinie hingewiesen. Darüber hinaus wurden vor dem Hintergrund, dass der Planbereich einem wassersensiblen Bereich liegt, weitere wasserwirtschaftliche Aspekte und Hinweise zum Schutz vor Überflutungen infolge von Starkregen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der private Einwand, dass die Planung zu erheblichen Lärmbelastigungen und Beeinträchtigungen durch Licht in der Nachbarschaft führt, wurde ohne Änderungen an der Planung zurückgewiesen, da zum einen eine geschlossene Bebauung in Form eines Dreiseithofes vorgesehen ist und zum anderen die Schallverträglichkeit der Planung durch ein eigenständiges Gutachten bestätigt wurde.